FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Dritte tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tab. XXXIII.

Dritte tabellarische Uebersicht

der beym Gebrauch der am Rande benannten äußern Hallischen Arzneymittel erforderlichen

Zu Seite 124.

Name des Mittels.	Krankheitsumstände.	Dosen.	Anwendungsart.
1. Essentia dulcis ad oculos. Augen-Essenz.	Gegen langwierige Augenentzündungen der weißen Augenhaut und der Ränder der Augenlieder; gegen ein mit Blut unterlaufenes Auge; bey dem kalten Geschwulste der Augenlieder; gegen verschiedene andere langwierige von Schwäche herrührende Zustände der Augen; gegen das Gefühl von Hitze und Brennen in den Augenliedern und dem ganzen Auge auf Reisen; gegen Trübigkeit der Augen und Schwäche des Gesichts ohne sichtbare Fehler.	Man nimmt so viel Tropfen von dieser Augenessenz, als hinreichen, ein kleines aus feiner gebrauchter Leinwand zusammengelegtes Bäuschchen an der Oberfläche mäßig feucht zu machen, und hält dieses eine Zeitlang an das leidende Auge; oder auch man tröpfelt etwas davon in einen Theelöffel oder kleines Augenglächen, befeuchtet einen Finger damit und bestreicht nun das äußere Auge in der Gegend der Augenlieder.	Man kann nach den Umständen beide in der vorigen Rubrik angegebene Verfahrungsarten anwenden, nur muß das Auge kurz darauf mit der von der Essenz durchzogenen Leinwand gehörig bedeckt und vor der kalten Luft gesichert werden. Dies Verfahren kann man, nach den Umständen, zwey, drey und mehrere Mal des Tages wiederholen.
2. Pilulae odontalgicae, Zahnpillen.	Diese Zahnpillen werden zunächst als ein äußeres Mittel, das nicht verschluckt werden darf, an und in hohlen Zähnen, wenn diese aus katarrhalischen und rheumatischen Ursachen schmerzen, unmittelbar gebraucht. Dann dienen sie auch als ein gelindes äußeres rothmachendes und ableitendes Mittel, nicht allein in den genannten Zahnschmerzen, sondern auch im rheumatischen Ohrenschmerz, bey rheumatischen Augenentzündungen nach Erkältungen auf Reisen, so wie bey rheumatischen Affectionen an einer andern Stelle der Haut ꝛc.	Die Dosis besteht in einer Pille, die eine und mehrere Stunden liegen bleiben kann, bis man Linderung wahrnimmt. Nach einigen Stunden, wenn die Pille durch ein allmählices Stückweises Aufgelestwerden kleiner geworden ist, kann man sie wegnehmen und durch eine zweyte ersetzen. Der Speichel muß während der Zeit, da sich die Pille im Munde befindet, nicht niedergeschluckt, sondern ausgespuckt werden.	Die Pille wird zunächst in die Hülle des Zahnes, diese mag nun oben auf der Krone oder an der Seite sich befinden, eingedrückt, und das, was allmählig davon aufgelöst wird, mit dem vermehrten Speichel ausgespuckt. Als ableitendes Mittel in allen Arten rheumatischer Schmerzen werden zwey bis sechs Stück dieser Pillen platt gedrückt und in der Nähe des leidenden Theils mittelst Heftpflaster befestiget.
3. Pulvis dentifricius, Zahnpulver.	Dieses Pulver wird zunächst zum täglichen Gebrauch als ein gewöhnliches, die Zähne vom Zahnstein und andern nißfarbigen Ansätzen befreyendes, zugleich aber auch als ein das Zahnfleisch stärkendes, den Mund von übeln Gerüchen reinigendes diätetisches Mittel mit erwünschtem Erfolg angewandt. Dann aber dient es auch als ein stärkendes Gurgelmittel bey erschlafften und verlängertem Zäpfchen und ähnlichen Zuständen des Gaumenvorhangs, bey und nach katarrhalischen Entzündungen.	Als Zahnpulver braucht von einer genau bestimmten Dosis wohl nicht die Rede zu seyn, da Jedermann weiß, wieviel dazu angewendet wird. Soll dies Pulver als Gurgelmittel dienen, so läßt man zwey bis vier kleine Theelöffel voll mit einer halben Kanne Wasser einige Mal aufkochen, gießt das Flüssige durch Leinwand und gurgelt sich damit alle Stunden, bis alle zwey Stunden nach den Umständen.	Die Anwendungsart ist gleichfalls hinlänglich bekannt, doch ist zu bemerken, daß der Zeigefinger füglich die Stelle einer sonst gewöhnlichen Zahnbürste vertritt, die oft nachtheilig aufs Zahnfleisch wirkt. Zum Ausspülen des Mundes muß man nicht gar zu kaltes Wasser nehmen. Mit unter thut man wohl, wenn man einen Theelöffel voll von der gewöhnlichen Essentia dulcis unter den letzten Eßlöffel voll Ausspülwasser nimmt.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG